

## PEPP-Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Berlin (17.06.2014)

Das **pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP)** ist ein Abrechnungssystem, das auf Grundlage einer tagesbezogenen Kostenkalkulation, Art und Anzahl der behandelten Krankenhausfälle in Bezug zum Ressourcenverbrauch des Krankenhauses setzen soll. Die Petition zur Verlängerung der Einführungsphase des PEPP-Abrechnungssystems, die Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages am 07.05.2014 und die Entscheidung für eine Verlängerung der Optionsphase um zwei Jahre, zeigen deutlich die Dringlichkeit einer differenzierteren Vorbereitung und die Brisanz der bisher diskutierten Mängel dieses Abrechnungssystems.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nicht alle ökonomischen Folgen ausreichend berücksichtigt und die Gefahr besteht, dass das bisher noch unausgereifte PEPP-Abrechnungssystem sich lediglich zu einem Instrument der Kostendämpfung entwickelt. Dies birgt finanzielle und versorgungsrelevante Risiken, wie:

- ➔ die Gefährdung der Versorgungsqualität und eine Verschlechterung der Behandlungsmöglichkeiten (z.B. bei notwendigen Langzeitbehandlungen)
- ➔ die Gefahr der ausgeprägten Degression („Hamstrerradefekte“)
- ➔ die fehlende Anpassung durch zusätzliche Leistungen, Löhne etc. (doppelte Degression: zunehmende Inanspruchnahme bei zunehmender Leistungsentwertung)

Unsere dringliche Sorge gilt vor allem einer möglichen Verschlechterung der Versorgungsqualität, wenn Langzeitbehandlungen bei schweren Erkrankungsverläufen nicht mehr rentabel sind und der tatsächlich erforderliche Behandlungsaufwand aus dem Blickfeld gerät. Dies birgt auch die Gefahr der Vernachlässigung demographischer Besonderheiten und lebensweltorientierter, individueller Anforderungen. Schwer Erkrankte mit langem Behandlungsbedarf, die in Berlin mit seiner komplexen Bevölkerungsstruktur häufig leben, dürfen nicht aus dem Versorgungssystem herausfallen. Zwingend ist daher die Kooperation mit komplementären Diensten, die mit dem aktuellen System kaum erfasst wird und im PEPP bisher vernachlässigt ist. Dies erscheint paradox, da die Zusammenarbeit mit den komplementären Diensten besonders bei kurzen stationären Aufenthalten unentbehrlich ist.

Fraglich bleibt, ob sich tatsächlich die Stellung des Psychologischen Psychotherapeuten verbessert, da bisher der Eindruck einer zunehmenden Ökonomisierung entsteht und nicht wie ursprünglich angedacht eine Modernisierung und Qualitätssicherung durch das PEPP zu erwarten ist.

Die Psychotherapeutenkammer Berlin kritisiert in diesem Zusammenhang,

- ➔ dass keine namentliche Berücksichtigung der PPs/KJPs in den Vereinbarungen existiert
- ➔ dass die Rolle des Psychologischen Psychotherapeuten nicht klar definiert ist



Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Psychotherapie und den Berufsstand des Psychologischen Psychotherapeuten im PEPP weiterhin unklar und zu wenig diskutiert.

Um das positive Potential des PEPP herausarbeiten und langfristige Mängel minimieren zu können, ist eine differenzierte Planung und die Evaluation erster Erfahrungen nötig. Dabei dürfen die ursprünglichen Zielstellungen (strukturelle Verbesserungen in der Patientenversorgung, Qualitätsziele etc.) genauso wenig aus dem Blick geraten wie eine realitätsangemessene Gestaltung der Leistungserfassung.